



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/078/2021** / nicht öffentlich

## **Satzungsbeschluss Außenbereichsbebauungsplan Nr. 12 "Neuvrees-Nord", 1. Änderung**

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

### Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
- Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Außenbereichsbebauungsplan Nr. 12 „Neuvrees-Nord“, 1. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Planungsgebiet (Größe: ca. 7.430 qm) umfasst das Grundstück einer vorhandenen Biogas- und Tierhaltungsanlage östlich der Straße „Dailer“ in Neuvrees.

Die Aufstellung des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 12 (Rechtsverbindlichkeit 2006) erfolgte mit der Zielsetzung, außenbereichstypische bzw. außenbereichsbedürftige Bauvorhaben möglichst in die Nähe bereits vorhandener Gebäude zu lenken. Mit der Festsetzung von Baufenstern wurden die Betriebsentwicklungsflächen definiert.

Für den Änderungsbereich soll das bestehende Baufenster (hier BF 24-12/12) unter Berücksichtigung der konkreten Entwicklungsabsichten des ansässigen Betriebes bedarfsorientiert unmittelbar anschließend an die bisherige überbaubare Fläche nach Süden erweitert werden. Mit der Erweiterung soll eine größere Feuerungswärmeleistung mit flexiblem BHKW-Betrieb ermöglicht werden. Dafür ist der Bau eines zusätzlichen gasdichten Gärrestelagers erforderlich.

Zur Zeit der Aufstellung des Bplanes AB Nr. 12 konnte die betriebliche Entwicklungsfläche aufgrund der Eigentumssituation nur in der Tiefe des betriebseigenen Grundstückes in länglicher, rechteckiger Form festgelegt werden. Die Biogasanlage wurde in diesem Baufeld errichtet.

Die Erweiterung der Biogasanlage wurde dann im Jahre 2018 beantragt (Baugenehmigung: 20.04.2020). Aufgrund des Grundstückszuschnitts war als Standort für das neue Gärrestelager eine Fläche rückwärtig zur bestehenden Biogasanlage vorgesehen. Durch die räumliche Überwindung der bestehenden Lager und Siloflächen ergab sich somit eine ungünstige abgesetzte Lage in Richtung Osten in ca. 150 m Entfernung zur Biogasanlage.

Im Rahmen der Flurbereinigung Neuvrees wurden dem Betrieb schließlich im Juli 2020 Flächen im südlichen Anschluss des Grundstückes zugeteilt. Damit ergeben sich andere Grundstücksverfügbarkeiten und günstigere Planungsoptionen: Das neue Gärrestelager kann –bei entsprechender Änderung des Bplanes- südlich, direkt neben der bestehenden Biogasanlage, errichtet werden. Der Versiegelungsgrad wird damit erheblich reduziert; durch die entstehende Kompaktheit wird der

Eingriff in das Landschaftsbild ebenfalls verringert. Aufgrund dieser Sachlage wurde die Durchführung des Änderungsverfahrens vom Anlagenbetreiber beantragt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit dem Entwurf der Begründung vom 11.01.2021 bis zum 11.02.2021 öffentlich ausgelegen, parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Es wurden drei Stellungnahmen hergegeben (Landkreis, Landesbergamt, NLWKN). Diese Stellungnahmen beinhalten keine grundsätzlichen Bedenken. Von privater Seite wurde keine Stellungnahme vorgelegt.

Zu den im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Es wird empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden von dem Antragsteller übernommen.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Satzungsbeschluss Begründung  
Satzungsbeschluss Planzeichnung  
Satzungsbeschluss Abwägungsvorschläge

Bürgermeister